

MUSEUMSBUND: ÖSTERREICH

Das Netzwerk österreichischer Museen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für ein Abonnement der Zeitschrift neues museum des Museumsbunds Österreich

Stand: November 2024

Verleger und Herausgeber: Museumsbund Österreich
Mariahilferstraße 2, 8020 Graz

Geschäftsführung und Redaktion: Mag. Sabine Fauland, MBA
info@museumsbund.at

Das neue museum erscheint seit 1990 in drei Heften pro Jahr im März (Doppelnummer), Juni sowie Oktober und kostet im Jahresabonnement 42 € (exkl. Versandkosten - dzt. Inland 9,60 €, Ausland 22,45 €).

Die Mitgliedschaft beim Museumsbund Österreich inkludiert ein Abonnement der Zeitschrift. Das neue museum leistet Berichterstattung über aktuelle Fragen des Museumswesens, Ausstellungen, Museologie, Wissenschaft, Architektur, Restaurierung, Didaktik, Öffentlichkeitsarbeit und Mitteilungen des Museumsbunds Österreich.

Auflage: 2.200 Stück

§ 1 Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen Museumsbund Österreich, c/o Universalmuseum Joanneum, Mariahilferstraße 2, 8020 Graz, www.museumsbund.at, info@museumsbund.at und der ein Abo bestellenden Person (nachstehend Abonnen:tin genannt) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Abonnenten werden nicht anerkannt, somit werden abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hiermit ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Zahlung und Lieferung

Das neue museum erscheint seit 1990 in drei Heften pro Jahr im März (Doppelnummer), Juni sowie Oktober und kostet im Jahresabonnement 42 € (exkl. Versandkosten).

Die Mitgliedschaft beim Museumsbund Österreich inkludiert ein Abonnement der Zeitschrift. Die Zeitschrift wird zum jeweils gültigen Bezugspreis abonniert, der Gesamtpreis wird im Vorhinein am Jahresanfang fällig. Das Abonnement wird jährlich automatisch verlängert. Bei Abo-Preisanpassungen (Senkung/Erhöhung) während der Vertragszeit ist der vom Zeitpunkt der Anpassung an gültige Abo-Preis zu entrichten; der neue Abonnementpreis gilt ab der nächsten Fakturierung.

Die Rechnung erhalten Sie an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse am Beginn des jeweiligen Bezugsjahr (bzw. zum Zeitpunkt des Abonnementwunsches) versandt. Nur falls Sie keine E-Mail-Adresse haben, ergeht die Rechnung an Ihre Postadresse.

Bei Bestellungen im laufenden Jahr ergehen Ihnen bereits erschienene Ausgaben des laufenden Jahres zu.

Bei Zahlungsverzug bleibt dem Museumsbund Österreich vorbehalten, die Lieferung der Zeitschrift an Sie zu unterbrechen bzw. einzustellen. Bei Zahlungsverzug können Forderungen über Inkassoinstitute, Rechtsanwalt, Gericht weiter betrieben werden. Neben dem rückständigen Bezugspreis hat die:der Abonnent:in alle anfallenden Kosten der Rechtsverfolgung (Mahnkosten, Kosten des Inkassobüros, Kosten des Rechtsanwaltes, und dergleichen) zu tragen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche behält sich der Museumsbund Österreich ausdrücklich vor.

Wir behalten uns vor, einen Abonnement-Antrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Etwaige Adressänderungen der Abonnementin/des Abonnenten sind unverzüglich mitzuteilen, ein neuerlicher Zustellversuch wird in Rechnung gestellt.

§ 3 Kündigungsbestimmungen

Das Abonnement kann unter Einhaltung einer sechswöchigen Kündigungsfrist zum Ende des Bezugsjahres schriftlich abbestellt werden. Bei nicht fristgerechter schriftlicher Kündigung verlängert sich das Abonnement zu den entsprechend dann gültigen Bedingungen um ein Jahr.

§ 4 Datenschutz

Sie erklären sich einverstanden, dass die bekanntgegebenen und im Laufe der Kundenbeziehung anfallenden Daten vom Museumsbund Österreich zu Informations- und Marketingzwecken (postalisch, telefonisch, elektronisch) archiviert und verwendet werden dürfen. Die Zustimmung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an info@museumsbund.at widerrufen werden.

§ 5 Wirksamkeit und Gerichtsstand

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung weitgehend entspricht. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame als ersetzt. Dies gilt sinngemäß auch für eine Lücke in den Bestimmungen. Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien (soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes geboten ist).

Graz, im Dezember 2024